

---

**Umwelt und Energie (uwe)**  
**Entsorgung & Risiko**

Luzern, 18. Juni 2019 lum

**Anweisungen zur Entsorgung von asbesthaltigen Bauabfällen auf Deponien des Typs B (VeVA-Code 170698; Material mit gebundenen Asbestfasern wie z.B. Eternit)**

Für die Arbeitssicherheit verbindlich zu beachtende Wegleitung:

*Factsheet SUVA: Schutzmassnahmen bei der Entsorgung von Abfall mit festgebundenem Asbest auf der Deponie (November 2014). Download: <https://www.suva.ch/waswo/33064.d>*

**Das Bestreben, die Freisetzung von Asbestfasern zu vermindern, darf sich nicht auf den Rückbau beschränken, sondern ist über den Abtransport bis zur endgültigen Deponierung hin zu gewährleisten. Dazu sind folgende Punkte zu beachten:**

**Transport**

Transporte erfolgen nur mit gedeckten Mulden. Die Blache muss gut schliessend sein und gut befestigt werden können (Kontrolle vor erster Lieferung). Es muss möglichst die gleiche Mulde verwendet werden. Falls die Mulde für andere Transporte eingesetzt wird, muss diese nass ausgewaschen werden. Wenn die Mulde keine anderen Einsätze hat, muss erst nach Abschluss des Auftrags gewaschen werden. Auf dem Rückweg muss auch die leere Mulde gedeckt werden.

**Chauffeure**

Das Transportunternehmen hat sicherzustellen, dass die Chauffeure die entsprechende Instruktion durch die SUVA durchlaufen haben. Generell sollen die Chauffeure die Kabine nicht verlassen müssen, die Blache wird durch das entsprechend geschützte Baustellen- /Deponiepersonal befestigt und abgenommen. Sie dürfen sich nur wenn es unbedingt erforderlich ist im Staubbereich aufhalten und haben, sofern sie die Kabine verlassen eine entsprechende Schutzausrüstung zu tragen. Dies gilt beim Laden wie auch beim Entladen der Mulde. Vor dem Kippen auf der Deponie müssen sie Rücksprache mit dem Deponiewart nehmen. Für die Rückfahrt muss die Blache wieder montiert werden, es darf nicht mit der leeren Mulde offen gefahren werden.

**Deponie**

Der Deponiebetreiber stellt sicher, dass sämtliche Mitarbeitenden auf der Deponie die entsprechende Instruktion für Arbeitnehmer auf der Deponie durchlaufen haben (Instruktions-Bestätigung SUVA) und dass entsprechendes Schutzmaterial (PSA) vorhanden ist. Die Lieferungen müssen mind. 1 Tag im Voraus angemeldet werden [korrekte Deklaration «Asbesthaltige Bauabfälle (gebundene Fasern)» VEVA Code 17 06 98]. Es muss immer vorgängig für einen Tagesbedarf ein «Loch» im Kompartiment Bauabfall gegraben werden. Am Abend muss dieses vollständig gedeckt sein. Es darf nie offener Eternit über Nacht liegen bleiben. Bei der Kippstelle für das Material muss ein Druckfass gefüllt mit Wasser stehen, um während des Abladens den Staub zu bekämpfen (Achtung Frost!). Das Material darf erst nach dem Überdecken verdichtet werden. Die Abladestellen müssen eingemessen und im Deponieplan eingezeichnet werden.

Michael Lutz  
Abfallbewirtschaftung  
+41 41 228 64 20  
michael.lutz@lu.ch